

MERKBLATT

Digitales Baurechtsamt – digitaler Genehmigungsprozess Bauverfahren

Die Digitalisierung schreitet voran. Ab 01.01.2022 dürfen nur noch digitale Bauanträge angenommen werden. Die Bearbeitung von Anträgen in Papierform ist dann nicht mehr möglich. Bauverfahren die ab dem 01.01.2022 in Papierform eingereicht werden sind erst vollständig, wenn die Unterlagen vollständig digital vorliegen (§ 2 Abs. 3 Nr. 4 LBOVVO). Die Einreichung und Kommunikation erfolgt dabei über das Serviceportal Baden-Württemberg. Das Portal service-bw.de ist die E-Government-Plattform für Bürger, Unternehmen und Verwaltung über diese Verwaltungsvorgänge und Verwaltungsverfahren elektronisch abgewickelt werden können.

Folgend erhalten Sie eine Übersicht über das Wichtigste in Kürze. Anschließend erläutern wir die Änderungen ausführlich.

Digitales Baurechtsamt – Zusammenfassung in Kürze

Antragseinreichung:



Servicekonto auf Service-BW



In Papierform



per E-Mail



per Downloadlink, Datenträger, Cloudspeicher

Antrag:

In einer einzigen pdf/A-Datei (im archivfähigem Portable Document Format). In dieser Datei sind sämtliche Unterlagen in üblicher Reihenfolge einzubringen.

- a. Antrag
- b. Bauvorlagen
- c. Bautechnische Nachweise und weitere Unterlagen

Unterschriften sind ebenso nicht mehr erforderlich wie Mehrfertigungen in Papierform!

Schriftliche Kommunikation und Ergänzung von Unterlagen:



Servicekonto auf Service-BW



per E-Mail



per E-Mail



per Downloadlink, Datenträger, Cloudspeicher

Entscheidung über den Antrag:



Servicekonto auf Service-BW



per E-Mail



per E-Mail



per Downloadlink, Datenträger, Cloudspeicher

Digitales Baurechtsamt – Ausführliche Erläuterungen

Digitale Kommunikation:

Jeder Beteiligte des elektronischen Verwaltungsverfahrens benötigt hierzu ein persönliches Servicekonto welches im Serviceportal unter „Mein Servicekonto“ eingerichtet werden kann.

Über das Postfach des Servicekontos können auf sicherem Wege Nachrichten und Daten verfasst und versandt werden.

In der ersten Phase der Digitalisierung können Nachrichten, Daten und Antragsverfahren ausschließlich über das Postfach der Plattform Service-BW annehmen. In der Endphase der Digitalisierung können die Bauanträge als digitales Verwaltungsverfahren im Portal direkt eingegeben werden.

Die gesamte Kommunikation eines Verfahrens findet ab sofort über die Servicekonten des Portals Service-BW statt. Anträge über normale bzw. private Postfächer („normaler E-Mail-Verkehr“) können nicht angenommen werden; sie werden zurückgewiesen. Dies gilt ebenso für Anträge in Papierform.

Antragseinreichung:



Über das Postfach des Servicekonto auf Service-BW



In Papierform



per E-Mail



per Downloadlink, Datenträger, Cloudspeicher

an die Gemeinde in der sich das betroffene Flurstück befindet!

Adressieren der Nachricht im Postfach:

Klicken Sie auf + über dem Empfängerfeld, hierdurch erlangen Sie Zugang zum Adressbuch. Über dessen Suchfunktion können sämtliche öffentlich adressierbare Servicekonten des Serviceportals gefunden werden.

Für Vorhaben auf der Gemarkung Freiberg adressieren Sie an „Baurechtsamt Stadt Freiberg am Neckar“ – für Vorhaben auf der Gemarkung Pleidelsheim an „Gemeinde Pleidelsheim“.

Antrag:

Bauvorlagen elektronisch in Textform sind im archivfähigem Portable Document Format (pdf/A) zu übermitteln (§ 3 Abs. 3 LBOVVO). Der Antrag muss daher in einer einzigen pdf/A-Datei übersandt werden.

In dieser Datei sind sämtliche Unterlagen in folgender, üblichen Reihenfolge einzubringen:

a. Antrag

1. Antragsformular des Verfahrens Anlage 1, 2, 3 oder 4¹ oder Antrag auf Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung² oder Formloser Antrag³

b. Bauvorlagen (im Beispiel Baugenehmigungsverfahren, andere ggf. abweichend wie im entsprechenden Antragsformular verzeichnet¹, für AAB-Anträge² oder formlose Anträge³ in Absprache mit der Baurechtsbehörde)

1. Lageplan (zeichnerischer Teil)
2. Abstandsflächenplan (zeichnerischer Teil)
3. Anlage 5 Lageplan (schriftlicher Teil)
4. Bauzeichnungen in gewohnter Abfolge
5. Anlage 6 Baubeschreibung
6. Anlage 7 Angaben zu Feuerungsanlagen soweit notwendig

7. Anlage 8 Angaben zu gewerblichen Anlagen soweit notwendig
8. Entwässerungspläne soweit einzureichen
9. Berechnungen gemäß DIN 277: Flächen-/BRI-Berechnung

c. Bautechnische Nachweise und weitere Unterlagen

1. Bautechnische Nachweise, z. B. Schallschutznachweis, etc.
2. Bauleiterbestellung, statistischer Erhebungsbogen, etc.
3. Brandschutzkonzept, Stellplatz-Berechnung, Nachweis Geschossigkeit, etc.

Unterschriften auf den Antragsformularen oder den Plänen sind bei einer Einreichung in Textform gemäß § 126 b BGB nicht mehr erforderlich. Sämtliche Unterschriften auf den Antragsformularen und Plänen sind daher bei einer digitalen Einreichung nicht mehr notwendig!

Mehrfertigungen in Papierform sind nicht notwendig und werden nicht mehr verarbeitet.

Schriftliche Kommunikation und Ergänzung von Unterlagen:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Über das Postfach des Servicekonto auf Service-BW | <input type="checkbox"/> | per E-Mail |
| <input type="checkbox"/> | per E-Mail | <input type="checkbox"/> | per Downloadlink, Datenträger, Cloudspeicher |

Die textliche Kommunikation findet ausschließlich über Service-BW statt. Geänderte Pläne (Tekturplanung) und zusätzlich notwendige Unterlagen sind auch nur noch auf diesem Wege in einer pdf/A-Datei einzureichen. Die bislang notwendige manuelle Einarbeitung entfällt.

Entscheidung über den Antrag:

- | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Über das Postfach des Servicekonto auf Service-BW | <input type="checkbox"/> | per E-Mail |
| <input type="checkbox"/> | per E-Mail | <input type="checkbox"/> | per Downloadlink, Datenträger, Cloudspeicher |

Auch die Entscheidung (z. B. Baugenehmigung mit genehmigten Bauvorlagen) erhält der Bauherr digital in einer pdf/A-Datei.

Mehr Informationen:

Die zuletzt öffentlich bekannt gemachten Vordrucke der obersten Baurechtsbehörde sind für den Bauantrag und die betreffenden Bauvorlagen zu verwenden (§ 3 Abs. 2 LBOVVO):

<https://mlw.baden-wuerttemberg.de/de/bauen-wohnen/baurecht/erlasse-und-vorschriften/>

Über „Hilfe in allen Lebenslagen“ des Portals im Abschnitt Bauen und Wohnen\Bauen und Modernisieren bereits umfangreiche Informationen zu verfahrensfreien und genehmigungspflichtigen Bauvorhaben und zum Kenntnissgabeverfahren, einschließlich den Formularen und Vordrucken, abgerufen werden.

¹ Öffentlich bekannt gemachte Anträge: Anlage 1 Kenntnissgabeverfahren, Anlage 2 Kenntnissgabeverfahren Abbruch, Anlage 3 Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, Anlage 4 Baugenehmigung oder Bauvorbescheid
² Formulare der Baurechtsbehörde: Antrag auf Antrag auf Abweichung, Ausnahme, Befreiung (AAB-Antrag)
³ Formloser Antrag: Textlich formuliert als Anschreiben zu den Unterlagen mit Angaben zu Flurstück/Adresse/Vorhaben (z.B. Antrag auf denkmalrechtlich Genehmigung oder Änderungen von Grundstücken im Außenbereich)

Schaubild digitaler Baugenehmigungsprozess:

